

Stadt Dietikon
**Wahlanordnung für die Erneuerungswahl von
7 Mitgliedern der Katholischen Kirchenpflege inkl.
des Präsidiums für die Amtsdauer 2026 – 2030**

Als wahlleitende Behörde hat der Stadtrat den ersten Wahlgang für die Erneuerungswahlen 2026 – 2030 auf den **Sonntag, 8. März 2026**, festgesetzt.

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am **Sonntag, 14. Juni 2026**, statt.

1. Die Wahl wird gemäss Art. 9 der Gemeindeordnung sowie nach §§ 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) durchgeführt.
2. Die vorgeschlagene Person ist mit Namen, Vornamen (Rufname), Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse, dem Zusatz "bisher", wenn die vorgeschlagene Person das Amt bereits innehat, zu bezeichnen. Die vorgeschlagene Person hat den Wahlvorschlag zu unterzeichnen. Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Stadtkanzlei Dietikon, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, 044 744 36 21, stadt@dietikon.ch, erhältlich.
3. Die Wahlvorschläge für die Mitglieder der Katholischen Kirchenpflege müssen bis spätestens am **Dienstag, 25. November 2025**, bei der Stadtkanzlei Dietikon, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, eingetroffen sein.
4. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Katholischen Kirchengemeinde unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein.
5. Wählbar in die römisch-katholische Kirchenpflege ist jede gemäss Art. 10 Abs. 2 des Reglements der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich über die Kirchengemeinden vom 29. Juni 2017 stimmberechtigte Person, die das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, ihren politischen Wohnsitz in der Stadt Dietikon hat und im Besitze des Schweizer Bürgerrechts oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung ist.
6. Die Wahlvorschläge werden nach Ablauf der oben aufgeführten Frist im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, vom 4. – 11. Dezember 2025, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge eingereicht werden.
7. Der Stadtrat als wahlleitende Behörde erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird eine Urnenwahl durchgeführt.
8. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsverfahrensgesetz). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.



RAMPE-TALK

Gespräche, die bewegen

Thema: Zwischen Anpfiff und Abseits: Die Welt der Schiedsrichter
Mittwoch, 12. November 2025, um 19 Uhr
Rampe Restaurant, Aarau

Der Rampe-Talk von Radio Argovia und der Aargauer Zeitung bringt spannende Gäste auf die Bühne – live vor Ort!

Sie entscheiden in Sekunden und stehen doch ständig im Kreuzfeuer: Schiedsrichter. Was treibt sie an, jedes Wochenende wieder unter Druck auf den Platz zu gehen? Im Rampe-Talk erzählt FIFA-Referee Fedayi San von seinen Erfahrungen, YB-Captain Loris Benito von der Spielersicht und SFV-Mann Dani Wermelinger von der Förderung.

Talkgäste: Dani Wermelinger, Fedayi San und Loris Benito
Moderator: Oliver Wagner, Programmleiter Radio Argovia

**Aargauer
Zeitung**



jobmittelland.ch
Dein Job in der Nähe

Jetzt entdecken!



Dienstag
20.15 Uhr



Und auf oneplus.ch streamen